

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun  
**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden  
**Band:** 54 (1994-1995)  
**Heft:** 8: Legasthenie - Dyskalkulie - Schultherapie  
**Rubrik:** Kommentar

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## BürgerInnen zweiter Klasse?

«Alle Schweizerinnen und Schweizer sind vor dem Gesetz gleich» – so oder ähnlich dürfte es in der Bundesverfassung stehen, so geben wir es den Jugendlichen weiter. Schön wär's. Dass einige

*Hans Hartmann, Lehrer, Rodels*

halt doch gleicher sind als andere, zeigt das Beispiel der Gemeinderatswahlen vom letzten Herbst in Thuis. Zwei Kollegen, beide parteilos, wurden mit sehr guten Ergebnissen zum Gemeinderat bzw. zum Stellvertreter gewählt, kürzlich aber per Verwaltungsgerichts-

## Benachteiligt das Gesetz uns Lehrkräfte wirklich? Offenbar schon!

entscheid noch vor Amtseintritt aus dem Amt komplimentiert. Dass der Rekurs ans Verwaltungsgericht ausgerechnet aus jener Parteiecke kam, die je ein grosses «F» und «D» im Parteikürzel trägt und anlässlich dieser Wahlen erstmals seit langer Zeit ihre Vormachtstellung in der Gemeinde etwas geschmälert sah, sei nur am Rande erwähnt. Bedenklicher scheint mir der lockere Umgang mit den wesentlichen Grundrechten des passiven und aktiven Wahlrechtes zu sein, die aus Parteikalkül geopfert wurden – sei es dasjenige der Wählerschaft, die offenbar nicht wählen kann, wen sie will; sei es dasjenige der betroffenen Lehrer, die im konkreten Fall nicht nur eines wesentlichen Rechtes beraubt werden, sondern auch mittels Wohnsitzzwang dieses Recht in keiner anderen Gemeinde wahrnehmen können. Da spricht gar die sicher nicht eines allzu for-

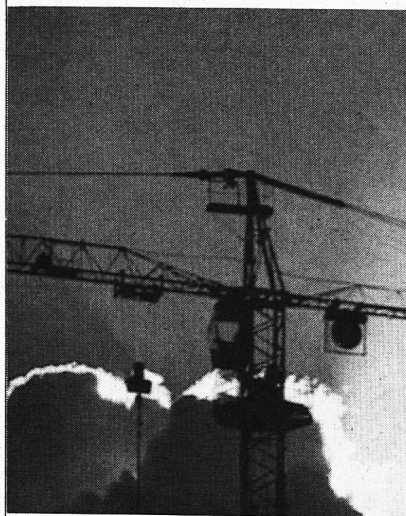
schen Umganges mit bürgerlichen Parteien verdächtige Regionalzeitung von «lehrerfeindlicher Haltung».

Nun liesse sich zwar einwenden, dass ein in den Gemeinderat gewählter Lehrer in einen Interessenkonflikt gerät, wenn ein Geschäft die Schule betrifft (in diesem Fall gibt es immer noch die Möglichkeit des Ausstandes). Doch müssten die gleichen Bedenken nicht gegen jeden Bauunternehmer, jede Geschäftsfrau, jeden Zimmereibesitzer gehegt werden, wenn diese ein öffentliches Amt anstreben?

Dass Lehrerinnen und Lehrer durchaus im Stande sind, auch ausserhalb des Schuldienstes für die Öffentlichkeit gute Arbeit zu leisten, beweisen Dutzende von Gemeinden – und dies sollte schliesslich wichtiger sein als peinliche Parteienmachtkämpfe.

## Wussten Sie, dass

ungefähr jede 5. Bündner Gemeinde in der Planungs- bzw. Realisierungsphase eines Schulhausneubaus steckt.



«Wird hier ein Wolkenkratzer gebaut?»  
«Nein, Raum für Bildung.»

## Pro Patria-Sammlungen in Graubünden

Die Pro Patria-Sammlungen werden in Graubünden ausschliesslich von freiwilligen örtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen. Die Bündner Schulen sind daran in hohem Masse beteiligt.

Als Institution, die sich in erster Linie der Förderung der Kultur

*Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden  
Regierungsrat Joachim Caluori*

widmet, entfaltet Pro Patria in unserem Kanton eine starke und hilfreiche Aktivität. Pro Patria beteiligt sich nachweisbar immer neu und intensiv an der Pflege des reichen bündnerischen Kulturgutes. Die in den letzten Jahren realisierten Projekte reichen von der Landschafts- und Umweltpflege über die Denkmalpflege bis zur Förderung unserer sprachlichen Vielfalt. Die Pro Patria-Mütterhilfe beschlägt vor allem für kinderreiche, sozial schwache Familien einen wichtigen Bereich des Sozialwesens.

Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement empfiehlt die Pro Patria-Sammlungen daher und dankt den Mitwirkenden, vor allem den Schulen, für ihre engagierte Mitarbeit.

## Anmerkung der Redaktion

Die Pro Patria unterstützt Restaurierungen erhaltenswerter Bauten wie z. B. das Kloster Disentis, aber auch weniger bekannte Angelegenheiten. (Ortsbildpflege, Schutzwaldprojekte u.a.)

Die Unterlagen für den Markenverkauf haben Sie unlängst per Post erhalten.

Falls Sie ein Projekt im Auge haben, von dem Sie denken, dass es die Pro Patria unterstützen könnte, wenden Sie Ihre Anfrage oder Ihr Gesuch an folgende Adresse: Pro Patria, Klausiasstr. 45, 8023 Zürich, Tel. 01/251 79 50.